

Erfurt, 08.08.2024

FDP Thüringen  
Liebknechtstraße 16a  
99085 Erfurt

## Wahlprüfsteine der FDP Thüringen für den Dehoga Thüringen e.V.

- 1. Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Welche Bedeutung messen Sie vor allem aus finanzieller Sicht der Thematik zu und wie werden Sie im Rahmen der Haushaltsplanung diese für den Thüringer Tourismus sichern? Wie werden Sie zukünftig diese Branchenförderungen weiterführen oder ausbauen?**

Tourismus ist für uns weit mehr als ein Wirtschaftsfaktor. Er schafft bzw. sichert Arbeitsplätze und belebt lokale Wirtschaftskreisläufe. Er trägt zur Bewahrung unseres natürlichen und kulturellen Erbes bei. Er steigert die Lebensqualität aller Thüringer. Unser Ziel ist es, die Potenziale des Tourismus in Thüringen umfassender als bisher zu nutzen. Wir streben eine enge Verzahnung der touristischen Angebote aller Regionen an, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten.

Ein Beispiel: Der Thüringer Landtag hat im Juni 2024 mit breiter Mehrheit einen Antrag der FDP beschlossen, dass der Freistaat eine Mountainbike-Strategie 2030 entwickelt. Die FDP hat neun konkrete Handlungsvorschläge vorgelegt. Dazu gehört die Schaffung eines Thüringer Streckennetzes, das an Routen angrenzender Bundesländer, sofern vorhanden, anknüpft. So lässt sich der länderübergreifende Tourismus fördern. Vor allem für die Mittelgebirgsregionen eröffnen sich großartige Chancen. Sie können über den Winter hinaus mit attraktiven Angeboten im Aktiv-Tourismus für sich werben.

Die gezielte finanzielle Unterstützung der Branche ist für uns selbstverständlich. Wir möchten zugleich dafür sorgen, dass Gründungen und Unternehmensübergaben bzw. Betriebsübernahmen im Tourismus und in der Gastronomie erleichtert werden. Außerdem unterstützen wir den Aufbau einer tourismus-spezifischen Sparte der Bürgerschaftsbank Thüringen.

- 2. Maßnahmen gegen Kneipensterben. Konkret möchten wir wissen, was werden Sie tun, um das Gastgewerbe im Freistaat Thüringen zu unterstützen und das Kneipensterben aufzuhalten?**

Ohne Wirtschaft keine Kneipe. So steht es auf Wahlplakaten der FDP Thüringen. Wir betrachten die Situation des Gastgewerbes nicht isoliert, sondern im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Ohne florierende Wirtschaft gibt es keinen Wohlstand, ohne Wohlstand gehen immer weniger Menschen in die Kneipe. Davon unbenommen setzen wir uns für konkrete Maßnahmen ein. Dazu gehört ein

ermäßigter Steuersatz (7 %) auf Speisen. Dazu gehört ein Bürokratie-Abbau, der endlich bei den Gastwirten ankommen muss. Insbesondere die Verkürzung von Dokumentationsfristen sowie die Reduzierung von Sozialversicherungs- und Betriebsprüfungen stehen auf unserer Agenda.

- 3. Mehrwertsteuer auf Speisen. Werden Sie unsere Branche diesbezüglich weiter unterstützen und einen neuen Antrag im Bundesrat zur dauerhaften Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie stellen?**

Ja. Die Rücknahme der Steuererleichterung durch den Bund war ein Fehler.

- 4. Arbeitszeit. Können Sie sich vorstellen, die Branchenforderung nach einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, so wie von der EU normiert, statt einer täglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative, zu unterstützen?**

Nicht nur im Gastgewerbe ist mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung geboten, um auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können. Um Fachkräfte zu entlasten, sollten bis zu 100 Überstunden pro Jahr steuer- und abgabenfrei gestellt werden. Dies fördert die Arbeitsmotivation und unterstützt Unternehmen in arbeitsintensiven Phasen.

- 5. Touristische Abgaben. Werden Sie sich dafür einsetzen eine Begrenzung der Tourismusabgaben auf einen Tourismus- und Kurbeitrag im Kommunalabgabengesetz zu normieren und weitere Abgaben, wie Bettensteuern u.ä. ausschließen?**

Die negativen Effekte von Bettensteuern sind offensichtlich. Allerdings ist die Thematik immer auch vor dem Hintergrund eines höchstrichterlichen Urteils zu sehen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Übernachtungssteuern mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Abgabe ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und die Entscheidung, ob, für wen und in welcher Höhe eine Bettensteuer erhoben wird, trifft die jeweilige Stadt- oder Gemeindevertretung.

- 6. Thüringer Feiertagsgesetz. Wie stehen sie zur Änderung der Regelung bezüglich der stillen Tage?**

Die Liberalisierung des Feiertagsgesetzes ist überfällig. Dazu zählt die Abschaffung von Sonderregelungen für stille Tage. Derartige Verbote greifen in die unternehmerische Freiheit ein. Sie sind vom unzeitgemäßen Drang geprägt, auch nichtchristlichen Menschen und damit der Mehrheit der Bevölkerung vorschreiben zu müssen, wie sie sich an christlichen Feiertagen zu verhalten haben. Die Gesellschaft sollte es stattdessen jedem Einzelnen überlassen, Rücksichtnahme und eigenverantwortliches Handeln zu praktizieren.

**7. Finanzierung Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Thüringen. Wie stehen Sie zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft und zum vordargestellten Sachverhalt?**

Mit etwa 10 % aller Schülerinnen und Schüler sind Freie Schulen ein wichtiger Akteur in der Thüringer Bildungslandschaft. Sie bereichern das System und zeigen, wie moderne Schule funktionieren kann, weil sie bereits die Eigenverantwortung genießen, die wir Freie Demokraten uns für alle Schulen wünschen. Auf der anderen Seite müssen die Freien Schulträger immer wieder mit dem Freistaat darüber diskutieren, wie viel Geld ihnen für ihre Arbeit im Bildungssystem zusteht. Wir wollen die Finanzierung dieser Schulen endlich auf Basis einer Vollkostenanalyse auf langfristig sichere Füße stellen sowie Verwaltungs- und Investitionskosten (sogenanntes Overhead) in der staatlichen Finanzhilfe berücksichtigen.

**8. Werden Sie die Zusatzqualifikation von Lehrkräfte und Ausbilder auch bei freien Trägern zukünftig forcieren?**

Ja. Fachlehrer aus der beruflichen Praxis vermitteln an den Berufsschulen praktisches und theoretisches Wissen. Sie sind anerkannte Mitglieder des Kollegiums und werden von den Auszubildenden geschätzt. Dennoch haben sie mangels Hochschulabschluss keine Aussicht auf eine Anstellung als vollwertige Lehrkraft. Um sie zu unterstützen, wollen wir einen berufsbegleitenden Aufstiegsstudiengang für beruflich Qualifizierte etablieren, an dessen Ende eine volle Lehrbefähigung mit entsprechender Bezahlung steht.